

# Anhang

---

## Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Passivseite um die Posten "B. Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen" und "C. Ertragszuschüsse" ergänzt; des Weiteren wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern, Stadt Ludwigsburg und Stadt Kornwestheim, aus Gründen der Klarheit separat ausgewiesen. Unter „A. Eigenkapital“ wurde der Posten „Genussrechtskapital“ eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung wurde um den Posten „Vergütung für Genussrechtskapital an die Stadt Ludwigsburg“ ergänzt. Die anfallenden Strom- bzw. Energiesteuern werden als branchentypische Verbrauchssteuer offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Entsprechend den HGB-Regelungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die folgenden Angaben als Davon-Vermerke ausgewiesen:

- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“,
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei den jeweiligen Posten erläutert.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der betriebsgewöhn-

# Anhang

---

lichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und die degressive Abschreibungsmethode für die vor dem Jahr 2010 zugegangenen beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens fortgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Wert EUR 150,00 nicht übersteigt, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter, die einen Wert größer EUR 150,00 und kleiner EUR 1.000,00 haben, wird ein Sammelposten gebildet, der auf 5 Jahre abgeschrieben wird. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

<b>Nutzungsdauer für Gegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>Jahre</b>
Software	3 – 8
Gebäude	25 – 52,5
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	10 – 50
Verteilungsanlagen	10 – 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 30

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die sonstigen Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten entsprechend dem jeweiligen Fertigungsgrad bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

Die unfertigen Leistungen wurden verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

**Waren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

# Anhang

---

**Guthaben bei Kreditinstituten** ist mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der **Sonderposten für Investitionszulagen** zum Anlagevermögen betrifft Zulagen gemäß § 4a InvZulG. Der Posten ist zum Bilanzstichtag vollständig aufgelöst.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um vom Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31. Dezember 2002 vereinbarte Zuschüsse, die passiviert und generell innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst werden.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2003 wurden **empfangene Zuschüsse** von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der bezuschussten Netz- und Leitungsanschlüsse abgezogen. Die Vorgehensweise entspricht der im BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 geänderten Verwaltungsmeinung zur ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Energieversorgungsunternehmen. Die Regelungen des BMF-Schreibens sind auf Baukostenzuschüsse anzuwenden, die in Wirtschaftsjahren vereinbart werden, die nach dem 31. Dezember 2002 beginnen. Für Zugänge bis 31.12.2009 wurde von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß BilMoG Gebrauch gemacht.

**Empfangene Ertragszuschüsse** nach dem 1. Januar 2010 wurden passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagengegenstandes aufgelöst.

Des Weiteren ist den Mitarbeitern der Gesellschaft eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der **Zusatzversorgung** im öffentlichen Dienst zugesagt worden. Sie beruht auf der Mitgliedschaft der Gesellschaft in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK). Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH hat in den Vorjahren von dem Passivierungswahlrecht gem. Artikel 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und auf die Passivierung von Rückstellungen für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen verzichtet. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz für 2015 beträgt 5,50 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil in Höhe von 5,35 % und einem Arbeitnehmeranteil in Höhe von 0,15 % zusammen. Zusätzlich werden eine Umlage für Sanierungsgeld in Höhe von 2,60 % und ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,40 % erhoben. Zudem besteht für bestimmte Einkommen eine erhöhte Umlage. In 2015 betragen die umlagepflichtigen Gehälter bei der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Ludwigsburg, TEUR 12.088. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer betrug zum 31. Dezember 2015 insgesamt 333 Personen. Die Zahl der anspruchsberechtigten ehemaligen Arbeitnehmer und Rentenbezieher betrug 162 Personen.

# Anhang

---

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Die Aufwandsrückstellungen werden gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Die **aktiven latenten Steuern** beruhen auf Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz im Bereich Rückstellungen, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes der SWLB von 28,93 %. Aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Grundstücksübertragung von den ehemaligen Stadtwerken Kornwestheim zur Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

### Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Pattonville Energie und Wasser GmbH, Remseck	EUR	50	1.139	732
Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH	EUR	50	25	*
Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG	EUR	50	10	*

\* liegt noch nicht vor

# Anhang

---

Darüber hinaus ist die Gesellschaft am Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart, sowie am Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart, beteiligt.

## Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Ausleihungen an Mitarbeiter.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015 <u>TEUR</u>	31.12.2014 <u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.470	25.386
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	184	0
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen die Stadt Kornwestheim	566	722
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen die Stadt Ludwigsburg	289	447
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	9.599	9.695
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>30.108</u>	<u>36.250</u>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ables- und Bilanzstichtag von TEUR 23.694 (Vj. TEUR 29.290) abzüglich der erhaltenen Abschlagszahlungen enthalten. Diese Verbrauchsabgrenzung betrifft die Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme und erfolgt gewichtet nach dem im jeweiligen Zeitraum zu erwartenden Bezug der Kunden. In der Sparte Wasser erfolgte die Gewichtung im Vorjahr linear, infolge des warmen Sommers 2015 im Geschäftsjahr 2015 aber nach den korrespondierenden Wasserbezugsmengen. Dadurch ergaben sich präzisere Abgrenzungswerte und in Summe eine höhere Verbrauchsabgrenzung in der Sparte Wasser im Geschäftsjahr 2015. Für die Folgejahre soll die präzisere Gewichtung nach den korrespondierenden Wasserbezugsmengen beibehalten werden.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 220 (Vj. TEUR 200) enthalten.

In den Forderungen gegen die Stadt Kornwestheim und die Stadt Ludwigsburg sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 283 enthalten.

# Anhang

---

## **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

## **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschluss tag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Sie umfassen zahlreiche, alle Tätigkeitsbereiche betreffenden Einzelpositionen der laufenden Aufwandsabgrenzung.

## **Gezeichnetes Kapital**

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 18.157.000,00. Die Geschäftsanteile wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 13.600.000,00 (74,9 %) von der Stadt Ludwigsburg und in Höhe von EUR 4.557.000,00 (25,1 %) von der Stadt Kornwestheim gehalten.

## **Kapitalrücklage**

Im Zuge der Einbringung der städtischen Eigenbetriebe Bäder Ludwigsburg und Kunsteisbahn Ludwigsburg im Jahr 2006 wurden EUR 8.196.639,04 und im Zuge der Eingliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke Kornwestheim im Jahr 2008 wurden EUR 6.770.866,34 in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Jahr 2014 wurden die Stromnetze der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim erworben. In diesem Zusammenhang und im Zuge der Verschmelzung wurden EUR 8.961.278,44 in die Kapitalrücklage eingestellt. Der im Jahr 2008 durch die Eingliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke Kornwestheim eingestellte Betrag in Höhe von EUR 6.770.866,34 wurde im Jahr 2015 aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung um EUR 43.171,43 vermindert.

## **Gewinnrücklage**

Der auf die Stadt Ludwigsburg entfallende Bilanzgewinn 2014 in Höhe von TEUR 1.701 wurde gemäß dem Beschluss des Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung der Stadt Ludwigsburg vom 14.07.2015 in die Gewinnrücklage eingestellt.

## **Genussrechtskapital**

Das Genussrechtskapital beträgt TEUR 17.665 und wurde im Dezember 2015 an die Stadt Ludwigsburg ausgegeben.

# Anhang

---

## **Ertragszuschüsse**

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um vom Kunden für Netz- und Leistungsanschlüsse vereinbarte Zuschüsse. Bis zum 31. Dezember 2002 wurden diese passiviert und generell innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst. Vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2009 wurden die Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Zugänge ab 1. Januar 2010 werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes aufgelöst.

## **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen betreffen zukünftig zu leistende Ertragssteuern.

## **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen für Altersteilzeitbeschäftigte, Urlaubsansprüche, Gleitzeit- und Überstundenguthaben, Jubiläumszuwendungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Jahresabschlusserstellung und -prüfung, ausstehende Rechnungen, Regulierungskonten Strom und Gas, Zinsen für Steuernachzahlungen sowie Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen.

## **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

# Anhang

---

## Verbindlichkeitspiegel in TEUR

	31.12.2015			gesamt	31.12.2014	
	Restlaufzeit		über 5 Jahre		Restlaufzeit	
	bis 1 Jahr	2-5 Jahre			bis 1 Jahr	gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.265	19.818	43.184	78.267	13.969	70.333
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.202	0	0	12.202	14.061	14.061
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.045	0	0	1.045	756	756
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim	383	844	431	1.658	491	2.052
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ludwigsburg	4.968	2.795	1.500	9.263	3.405	25.365
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.340	0	0	8.340	18.214	18.214
- davon aus Steuern	218	0	0	218	1.505	1.505
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	27	27
	<u>42.203</u>	<u>23.457</u>	<u>45.115</u>	<u>110.775</u>	<u>50.896</u>	<u>130.781</u>

Antizipative Passiva in größerem Umfang liegen nicht vor. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist Stromsteuer (TEUR 288) und Energiesteuer (TEUR 523) abgegrenzt.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte gesichert sind, bestehen nicht.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ludwigsburg sind Kassenkredite in Höhe von TEUR 4.500 enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim und der Stadt Ludwigsburg sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 150 enthalten.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist die Abgrenzung der Mehrfachkarten Stadionbad, Heilbad, Alfred-Kercher-Bad und Kunsteisbahn aus.

# Anhang

---

## **Bewertungseinheiten und zusammengefasste Bewertung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzgeschäften**

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Preisrisiken werden schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit). Soweit die Voraussetzungen für Bewertungseinheiten mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen ggf. unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz „sonstiger Derivate“ i. S. d. § 254 Satz 2 HGB, deren „Underlying“ Waren (Strom, Gas) sind. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Marktpreisen zurückgehen.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB gebildet.

Für den Kauf der städtischen Eigenbetriebe „Bäder Ludwigsburg und Kunsteisbahn Ludwigsburg“ wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos in Höhe des Darlehensbetrages vom TEUR 10.000 (Grundgeschäft) ein Finanztermingeschäft (Zinsswap) mit Wirkung zum 01.04.2007 abgeschlossen. Die Laufzeiten des Kredits und des Zinsswaps enden im März 2027. Die Höhe des Darlehens betrug am 31.12.2015 TEUR 5.750.

Kategorie	Art	Marktwert 31.12.2015 EUR (negativ)
Zinsbezogene Geschäfte	Zinsswap	1.161.127

Der Bewertung des Zinsswaps liegt die Barwertmethode zu Grunde. Nach § 254 HGB wird der Zinsswap in Verbindung mit dem Grundgeschäft als verlustfreie Bewertungseinheit behandelt; ein Ansatz in der Bilanz entfällt.

## Anhang

---

Die Gesellschaft ist beim Strom- und Gasverkauf Preisrisiken ausgesetzt; deren Absicherung erfolgt durch Forwards, also durch nicht an der EEX gehandelte Termingeschäfte zur Beschaffung von Strom und Gas in künftigen Perioden zu festgelegten Mengen und Preisen.

Die Absicherung des Strom- und Gasverkaufs für bereits abgeschlossene Verkaufsgeschäfte mit Preisgarantie sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Verkaufsgeschäfte erfolgt mittels sog. Portfoliohedges.

Im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung entfiel – trotz eines negativen Marktwerts der Strombeschaffungsportfolien zum 31.12.2015 – die Bildung einer Rückstellung, da zwischen den schwebenden Beschaffungsgeschäften (mit isoliert negativen Marktwerten) und sicheren bzw. quasi-sicheren Absatzgeschäften Bewertungseinheiten hergestellt werden konnten, welche durchweg positive Marktwerte aufwiesen. Hier ist auch unter Beachtung des gebotenen kaufmännischen Vorsichtsprinzips und mit dementsprechend unterstellten Kundenabwanderungen und auf der Grundlage einer sehr konservativen Einschätzung des Energieabsatzes nach mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mit künftigen Verlusten zu rechnen.

Wären die Portfoliohedges nicht gebildet worden, hätten für die Forwards zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der Mark-to-market-Bewertung der Sicherungsinstrumente eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Beschaffungsgeschäften von TEUR 390 (Strom) und TEUR 4.701 (Gas) gebildet werden müssen.

Zur bilanziellen Abbildung der zu 100 % wirksam gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung) verwendet.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen (Bürogeräte) sowie aus Soft- und Hardwarewartungsverträgen in nicht wesentlichem Umfang. Der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz enthaltenen Zahlungsverpflichtungen aus schwebenden Energiebeschaffungsgeschäften betrug am 31.12.2015 TEUR 26.611. Mit Hilfe dieser Geschäfte kann der Einkauf von Erdgas bzw. Strom zu einem fixen Preis während der jeweiligen Vertragslaufzeit sichergestellt werden. Im Falle eines erheblichen Preisverfalls des Erdgases oder des Stroms besteht das Risiko, dass das Unternehmen im Vergleich zu den aktuellen Marktpreisen an die höheren Vertragspreise gebunden ist.

# Anhang

---

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2015		2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Erdgas	49.526	41,7	47.849	42,5
Energiesteuer	-4.772	-4,0	-4.532	-4,0
Strom	43.799	36,9	40.675	36,1
Stromsteuer	-1.048	-0,9	-1.199	-1,1
Wasser	14.652	12,3	13.525	12,0
Wärme	10.407	8,7	9.903	8,8
Bäder	2.737	2,3	2.840	2,5
Kunsteisbahn	429	0,4	438	0,4
Parkierung	3.085	2,6	2.969	2,6
Telekommunikation	3	0,0	0	0,0
	<u>118.818</u>	<u>100,0</u>	<u>112.468</u>	<u>100,0</u>

Im Berichtsjahr lagen bei der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH keine marktunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen nach § 285 Nr. 21 HGB vor, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz besteht für das Geschäftsjahr 2015 die Wahlmöglichkeit, die Neudefinition der Umsatzerlöse in der Fassung dieses Gesetzes (§ 277 Abs. 1 HGB n.F.) anzuwenden. Von dieser Wahlmöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht. Demzufolge wird erst im folgenden Geschäftsjahr 2016 die Neudefinition umgesetzt werden.

### Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 972 (Vj. TEUR 143) auf die Auflösung von Rückstellungen, TEUR 395 (Vj. TEUR 42) auf Buchgewinne aus Anlageabgängen und TEUR 1.457 (Vj. TEUR 1.200) auf periodenfremde Erträge.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier entfallen TEUR 122 (Vj. TEUR 216) auf Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen, TEUR 167 (Vj. TEUR 79) auf Buchverluste aus Anlageabgängen und TEUR 1.432 (Vj. TEUR 1.059) auf periodenfremde Aufwendungen.

# Anhang

---

## **Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus den Beteiligungen an den Stadtwerken Weißenfels und der Pattonville Energie und Wasser GmbH.

## **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Beträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 54 (Vj. TEUR 60) sowie Zinsaufwendungen aus der steuerlichen Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 46 (Vj. TEUR 591) enthalten.

## **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen in Höhe von TEUR 1.054 auf Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag und in Höhe von TEUR 994 auf Gewerbesteuer.

## **Sonstige Steuern**

Bei den sonstigen Steuern ist u. a. die Grundsteuer und Kfz-Steuer enthalten. Die Energie- und Stromsteuer wurde im Wesentlichen bei den Umsatzerlösen gekürzt.

## **Sonstige Angaben**

### **Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind ihr Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

# Anhang

---

## Aufsichtsrat

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, diesem gehören an:

Werner Spec (Vorsitzender)	Oberbürgermeister Ludwigsburg
Ursula Keck (stellv. Vorsitzende)	Oberbürgermeisterin Kornwestheim
Reinhardt Weiss	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Markus Gericke	Diplomgeograf
Thomas Lutz	Selbst. Schreinermeister
Christian Köhle	Hotelier/Gastronom
Wilfried Link	Zimmermeister
Andreas Kasdorf	Polizeibeamter
Dr. Daniel O'Sullivan	Richter
Prof. Hubertus von Stackelberg	Professor
Florian Lutz	Bäcker, Betriebswirt
Hans Bartholomä	Vermessungsingenieur
Walter Specht	Betriebsrat
Ralph Rohfleisch	IT-Architekt
Stefan Mechler (Betriebsratsvorsitzender)	Anlagenmechaniker
Fatma Pehlivan (Betriebsrätin)	Bürokauffrau

## Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 8 (Vj. TEUR 8).

## Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Nennung der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Dipl.-Ing. Bodo Skaletz

## Mitarbeiter

Durchschnittlich waren während des Geschäftsjahres 269,51 Mitarbeiter beschäftigt.

# Anhang

---

## Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare gliedern sich wie folgt:

	2015 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	<u>59</u>
Sonstige Leistungen	<u>5</u>
	<u><u>64</u></u>

## Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft auch Geschäftsbeziehungen zu verbundenen oder assoziierten Unternehmen sowie der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim (einschließlich deren Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und maßgeblichen Beteiligungen). Diese Geschäfte werden zu angemessenen Konditionen, die dem Maßstab des Drittvergleichs genügen, durchgeführt. Im Berichtsjahr lagen keine weiteren Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Absatz 2 HGB vor.

## Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.792 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ludwigsburg, den 07. Juni 2016

Stadwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Ludwigsburg

Bodo Skaletz